

# Professionelle Ausbringungstechnik



Sehr geehrte Leserinnen und Leser, gerne habe ich die Einladung angenommen, dieser Sondernummer über die professionelle Ausbringungstechnik von Pflanzenschutzmitteln einige Gedanken voranzustellen. Ich

bin als Obstbauer auch ein „beruflicher Anwender“ von Pflanzenschutzmitteln im Sinne des Art. 3 der Richtlinie 2009/128/EG über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die „nachhaltige Verwendung von Pestiziden“ oder wie es im italienischen Text des Nationalen Aktionsplans (PAN) heißt, ein „utilizzatore professionale“. Um Professionalität geht es letztlich auch bei den Entscheidungen, ob und welche Pflanzenschutzmittel wann und wie ausgebracht werden.

Ob ein Pflanzenschutzmittel angewendet werden muss oder nicht, können die meisten Südtiroler Landwirte dank der professionellen schulischen Ausbildung und Beratung mittlerweile gut selbst entscheiden. Als Anwender dieser relativ teuren Betriebsmittel sind wir Landwirte dem größten gesundheitlichen Risiko ausgesetzt, die Pflanzenschutzmittel nun einmal mit sich bringen. Beides sind gute Gründe dafür, sie überlegt auszuwählen und einzusetzen.

„Sehr giftige“ und „giftige“ Pflanzenschutzmittel finden sich schon seit vielen Jahren nicht mehr in den AGRIOS-Richtlinien für den integrierten Obstanbau in Südtirol. Der Beratungsring empfiehlt uns auch keine Mittel dieser Gefahrenstufen für den Wein-, Kirschen- und Marillenanbau. Im Nationalen Aktionsplan sind für diese Mittel, aber auch für andere mit bestimmten Risikosätzen, mit 30 bzw. 10 m relativ große Sicherheitsabstände zu öffentlich genutzten Parks, Grünflächen, Sport- und Spielplätzen, Erholungsflächen, Kindergärten, -tagesstätten, -horten, Schulen sowie Gesundheits- und Erholungseinrichtungen vorgeschrieben. Diese Vorschriften hat die Südtiroler Landesregierung in ihren Beschluss über die „Vorschriften im Bereich der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln“ übernommen. Ergänzend dazu wurden im Beschluss der Landesregierung einheitliche Sicherheitsabstände für alle Pflanzenschutzmittel zu allen öffentlichen und privaten Gärten und Gebäuden, zu Radwegen und -routen sowie zu Gehwegen im bebauten Ortskern festgeschrieben. Sie betragen 10 bzw. 5 m, letzteres gilt, wenn abdriftmindernde Techniken oder Maßnahmen eingesetzt werden. Innerhalb dieser Sicherheitsabstände darf nur in Richtung der eigenen Obst- oder Rebanlage gespritzt werden. Bei der Festlegung der Sicher-

heitsabstände hat sich die Südtiroler Landesregierung an bereits bekannten Versuchsergebnissen zur Abdriftminderung orientiert, von denen einige im Artikel auf der gegenüberliegenden Seite angeführt sind.

Besonders gut gelungen scheinen mir die Zeichnungen über die Sicherheitsabstände, die bei den verschiedenen Mittelgruppen gegenüber den verschiedenen Grundstücksnachbarn einzuhalten sind (ab Seite 346).

Es freut mich, dass es auch zwischen den Vermarktungsorganisationen und den allermeisten Bio-Verbänden eine privatrechtliche Vereinbarung gibt, wie man mit dem Thema Abdrift ab jetzt umgeht, wie man Konflikte löst und Verbesserungen herbeiführt (ab Seite 354).

Hecken haben, sofern man die passenden Pflanzenarten pflanzt, weit mehr Vor- als Nachteile (ab Seite 358). Als Landesrat für Land- und Forstwirtschaft unterstütze ich die Bereitstellung von Hecken aus den Landesforstgärten. Ich ermutige Sie, von diesem Angebot Gebrauch zu machen.

In weiteren Beiträgen wird erklärt, wie man heute sein Sprühgerät optimal und professionell überprüft und einstellt, was es beim Kauf eines Sprühgeräts zu beachten gibt und wie man eine Obst- oder Rebanlage professionell planen soll, damit man Pflanzenschutzmittel barrierefrei und gesetzeskonform ausbringen kann. Mit dieser Ausgabe beginnt auch eine Artikelserie mit Beispielen von guten Beziehungen zwischen Obst- und Weinbauern und ihren Nachbarn. Schließlich wird noch daran erinnert, dass es im Südtiroler Obst- und Weinbau bereits eine lange Entwicklung hin zu einer professionellen Ausbringungstechnik gibt. Dass Landwirte die Pflanzenschutzmittel professionell ausbringen, erwartet sich zu Recht auch die nichtbäuerliche Bevölkerung, wie uns letzthin auch der Ausgang der Malser Volksabstimmung (22. August bis 5. September 2014) gezeigt hat. Ich darf daran erinnern, dass es auf Staatsebene schon einmal eine „Volksabstimmung über die Abschaffung der Pestizide“ gegeben hat. Am 3. Juni 1990 waren rund 90% der Abstimmungsteilnehmer dafür. Allerdings wurde die erforderliche Wahlbeteiligung von 50% für die Umsetzung nicht erreicht.

Unabhängig davon, ob sich solche Fragen für eine Volksabstimmung eignen oder nicht; beide Ergebnisse zeigen, welche Angst die nichtbäuerliche Bevölkerung vor Pflanzenschutzmitteln hat.

Landwirte sollten das ernst nehmen und Pflanzenschutzmittel professionell und damit auch gesetzeskonform ausbringen. Wenn es uns gelingt, die Abdrift auf das unvermeidliche Mindestmaß zu beschränken, können wir verlorengangenes Vertrauen bei der nichtbäuerlichen Bevölkerung wieder zurückgewinnen.

Der Landesrat  
Arnold Schuler